Lange Schatten aus Königsberg – Philipp Bamberger (1898–1983) und die Heidelberger Kinderklinik in schwerer Nachkriegszeit

Wolfgang U. Eckart

Mit der Entlassung Johann Dukens war im Frühsommer 1945 eine für die überfüllte Klinik überaus bedenkliche Situation eingetreten. So wundert es nicht, dass sich K. H. Bauer zunächst als Dekan der Medizinischen Fakultät,

dann auch als neu gewählter Rektor um eine schnellstmögliche Wiederbesetzung des pädiatrischen Lehrstuhls bemühte. Schon im Juni hatte die Fakultät den seit 1938 in Basel weilenden, ehemaligen Marburger Pädiater Ernst Freudenberg – er war wegen seiner Ehe mit einer Jüdin aus Marburg vertrieben worden - für eine Berufung PRIMO ET UNICO LOCO vorgeschlagen, ohne freilich zu wissen, ob dieser überhaupt bereit sei, nach Heidelberg zu kommen. Außerdem hatte die Fakultät durch ihren Dekan Bauer Johannes Hoops als ACTING RECTOR gebeten, die »amtliche Berufung durch den zuständigen EDU-CATION OFFICER der Besatzungsbehörde erwirken zu wollen.«1 Als neu gewählter Rektor hatte Bauer dann Ende



Abbildung 1: Philipp Bambeger. Zeichnung von Carl Kömels. Ruperto Carola 29 (1961), S. 206.

¹ Universitätsarchiv Heidelberg (im Folgenden: UAHD) B-7368: Dekan Bauer an Rektor Hoops, 30.6.1945.

August den Präsidenten des Landeskommissariats Mannheim-Heidelberg über die Beschlusslage informiert.² Freudenberg ließ er durch eine Schweizer Delegation des Roten Kreuzes den Wunsch der Medizinischen Fakultät und der Universität mitteilen. Aber so einfach waren solche Dinge im Sommer 1945 nicht zu regeln. Freudenberg war noch deutscher Staatsangehöriger und fürchtete Schwierigkeiten, wenn er versuche, durch die französische in die amerikanische Zone nach Heidelberg zu reisen. Auch müsse die Angelegenheit diplomatisch korrekte Wege gehen, und er benötige ein offizielles Schreiben der amerikanischen Militärregierung; schließlich müsse sichergestellt sein, dass er wieder zurück in die Schweiz einreisen dürfe.³ Schon am 31. August 1945 hatte Bauer Freudenberg daraufhin mitgeteilt, dass der Ruf an ihn auf dem diplomatischen Weg sei.⁴ Doch Ernst Freudenberg blieb zögerlich, sodass ihm Rektor Bauer im November 1945 nochmals eindringlich nach Basel schrieb:

Es ist heute wirklich ein Hilferuf, den ich Ihnen sende [...]. Aus der Tatsache, dass die Fakultät Sie »unico loco« vorgeschlagen hat, mögen Sie erschliessen, ein wie grosses Gewicht wir darauf legen, gerade Sie für unsere altehrwürdige Ruperto-Carola zu gewinnen. Ihr Antwortschreiben auf meinen ersten Brief gibt uns die Hoffnung, dass Sie selbst den Ruf des neuen Deutschland so verstanden haben, wie wir selbst ihn meinten.⁵

Im Dezember 1945 schließlich lehnte Ernst Freudenberg einen Ruf nach Heidelberg endgültig ab,⁶ was man dort schon befürchtet hatte.⁷ Freudenbergs Gründe für seine Ablehnung mögen vielfältig gewesen sein. Er hatte ja seit 1938 den pädiatrischen Lehrstuhl in Basel inne und dort noch zusätzlich die Redaktion der Zeitschrift Annales Paediatrici übernommen, deren jüdischer Verleger, S. Karger, wie er nach Basel hatte emigrieren müssen. Auch wird man verstehen können, dass seine Gattin wohl nur mit Bedenken zurück nach Deutschland gegangen wäre. Was Freudenberg darüber hinaus aber tief verletzte und den letzten Ausschlag gab, war das kleinliche Verhalten der amerikanischen Militärregierung, die ihn, nur zur Einreise nach Deutschland,

»seitenlange Listen ausfüllen und einen Schulaufsatz schreiben« lassen wolle. Dies zeige ihm »klar, wie die weitere Entwicklung sein würde«.8 Auch diese Reaktion war keineswegs kleinlich. Von einem Mann, der in Deutschland 1937 aufgrund seiner Ehe mit einer getauften Jüdin in den Ruhestand versetzt worden war, den man aber gleichwohl 1938 an einer Rufannahme nach Basel durch Entzug des Reisepasses hatte hindern wollen, dem schließlich die Ausreise erst durch die Intervention des schweizerischen Gesandten und nach Zahlung einer »Reichsfluchtsteuer« möglich geworden war, von einem solchen Mann waren nun in Reiseangelegenheiten nach und durch Deutschland keine politischen Kompromisse mehr zu erwarten.

In dieser Situation wurde Bauer auf den früheren Königsberger Kinderarzt Philipp Bamberger¹⁰ aufmerksam gemacht, der sich nach der Flucht aus Ostpreußen in München aufhielt. Er war zuvor durch Intrigen der NSDAP für kurze Zeit den Sowjets in die Hände gespielt worden.¹¹ Tatsächlich konnte wenig später der Ruf an Philipp Bamberger erteilt werden, der 1946 die Leitung der Kinderklinik übernahm. Wer aber war Philipp Bamberger?

Der gebürtige Münchner hatte gleich nach dem Ersten Weltkrieg zunächst ein Studium der Chemie bei dem Nobelpreisträger Richard Willstätter (1872–1942) in München begonnen. Zugleich hatte Bamberger aber auch sein Herz für die Medizin entdeckt, die er seit 1919 in München studierte. Mit dieser Doppelqualifikation wurde Bamberger 1923 mit der Leitung des chemischen Labors der Münchner Universitätskinderklinik betraut; von der überragenden Persönlichkeit Pfaundlers und seiner mathematisch fundierten, biologischen Denkweise empfing Bamberger entscheidende Impulse, die ihn nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums (1925) endgültig der Pädiatrie zuführten. Die Pfaundler'sche Schule wurde hiermit – nach Moro – zum zweiten Male Grundlage des medizinischen Denkens eines Leiters der Heidelberger Kinderklinik. Danach trat Bamberger eine Assistentenstelle an der Universitätskinderklinik in Greifswald an, wo er 1928 mit seiner Arbeit »Über Einflüsse der Ernährung und der Umwelt auf wachsende Tiere« promoviert wurde. In den ersten Jahren seines wissenschaftlichen Engagements für die Pädiatrie

² UAHD B-7368: Rektor Bauer an Präsident des Landeskommissariats Mannheim-Heidelberg, 29.8.1945.

³ Vgl. Mussgnug, Dorothee: Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Heidelberg 1988, S. 244-245.

⁴ UAHD B-7368: Rektor Bauer an Freudenberg, 31.8.1945.

⁵ UAHD B-7368: Rektor Bauer an Freudenberg, 1.11.1945.

⁶ Vgl. Mussgnug (1988) [wie Anm. 3], S. 245.

⁷ UAHD B-7368: Präsident d. Landesverwaltung Baden, Abt. Kultus u. Unterricht, an Rektor Bauer, 6.12.1945. »Nachdem bis heute keine Zusage von Prof. Dr. Freudenberg eingekommen ist, nehme ich an, dass mit einer solchen nicht mehr zu rechnen ist und ich ersuche um Vorlage anderer Berufungsvorschläge.«

⁸ Vgl. Mussgnug (1988), S. 245.

⁹ Vgl. Seidler, Eduard: Jüdische Kinderärzte 1933–1945. Entrechtet, geflohen, ermordet. Erweiterte Neuauflage, Basel 2007, S. 336f.

¹⁰ Plückthun, Hans: Prof. Philipp Bamberger, M.D., 80 Jahre alt. Monatsschrift für Kinderheilkunde 126 (1978), S. 637.

¹¹ Mussgnug (1988) [wie Anm. 3], S. 245.

begann auch die Zusammenarbeit mit Richard Degkwitz (1889-1973), mit dem Bamberger - gleichermaßen als Chemiker und Mediziner - noch in München experimentelle Untersuchungen zu Fragen der Fehlernährung in Angriff genommen hatte. Als Degkwitz nach Greifswald berufen wurde, hatte er Bamberger als unentbehrlichen Mitarbeiter dorthin mitgenommen. Dort habilitierte sich Bamberger am 30. Juli 1932 über die biochemische Struktur der Lipoide im Verband von Eiweißkörpern. Von Greifswald führte ihn sein Weg 1932 mit Rudolf Degkwitz bis 1937 als Oberarzt ans Kinderhospital des Universitätsklinikums Eppendorf. Zahlreiche Arbeiten, in denen die wissenschaftliche Präzision des Experimentes der praktischen Verwertbarkeit in der Beurteilung des Krankheitsbildes zu dienen hatte, sind das Ergebnis der Hamburger Zeit. In Hamburg erreichte den mit 39 Jahren nicht mehr jungen, aber durch seine vielfältigen Qualifikationen überdurchschnittlich aussichtsreichen Pädiater der Ruf an die Universität Königsberg. Bamberger folgte diesem Ruf und war in Königsberg vom 1. April 1937 an zunächst kommissarischer Leiter der Kinderklinik, mit dem 28. September 1938 bis zum Kriegsende ihr Direktor und zugleich ordentlicher Professor für Kinderheilkunde. Die Berufung nach Heidelberg erreichte ihn nach der Flucht aus Königsberg im Januar 1946. Die Heidelberger Medizinische Fakultät hatte ihn in ihrem Berufungsvorschlag »primo et aequo loco«, also als unanfechtbar einzig Berufbaren, positioniert und dem Nachfolger Dukens damit ein ungewöhnlich hohes Prädikat verliehen. Sie hielt Bamberger für einen »ausgezeichneten Klinikleiter«, für einen »sehr lebendigen Lehrer«, anerkannte ihn als »erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeiter« besonders auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten, als »voll ausgebildeten Chemiker«, als »unermüdlichen und erfahrenen Arzt am Krankenbett« und hatte vernommen, dass er »gut vortragen« könne und von »ausgezeichnetem Charakter« sei. 12 Auch politisch sei er, soviel man wisse, »vollständig unbelastet«. Das Berufungsschreiben ist datiert vom 29. Januar 1946, und am 19. Februar 1946 traf auch das politische Gütesiegel des amerikanischen »Military Government« mit der Einstufung in die Kategorie »employment discretionary« (einstellbar bei Bedarf) in Heidelberg ein. Damit hätten eine ungestörte Karriere Bambergers in Heidelberg und der nur wenig verzögerte Neubeginn der Heidelberger Kinderklinik nach einer bedrü-

ckenden nationalsozialistischen Phase unter Johann Duken hoffnungsvoll beginnen können. Indes, die Dinge sollten sich zunächst in eine ganz andere Richtung bewegen. Sie war bestimmt durch Bambergers pädiatrisches Engagement und seine politischen Kontakte in Königsberg, vor allem aber durch perniziöse, zeitbedingte Missstände an der Heidelberger Klinik und in der Heidelberger Presselandschaft, die der Frischberufene nur vielleicht hätte ahnen, in ihren persönlichen, rechtlichen und politischen Dimensionen aber auf keinen Fall wirklich hätte voraussehen können. Dass zudem beide Problemebenen auf fatale Weise eng ineinander verwoben sein würden, hätte Bamberger nachgerade sybillinische Fähigkeiten der Voraussicht abverlangt. So fand sich der Frischberufene schon bald nach seiner Ankunft von einem Spinnengewebe umschlossen, das sein Leben in Heidelberg für die nächsten Jahre nachhaltig einengen und bedrücken sollte. Dieses Geflecht bestand aus frischen Heidelberger Fäden und solchen, die aus altem Königsberger Stoff neu und gegen die Wahrheit gesponnen worden waren.

Ein Tanz mit dem Satan - Philipp Bamberger in Ostpreußen

Schlägt man Bambergers Personalakte im Universitätsarchiv auf, dann stößt man als Erstes auf eine Bescheinigung, die ihm der Universitätskurator der Universität Königsberg, Friedrich Hoffmann, am 28. August 1945 ausgestellt hat. Hoffmann saß damals in der Göttinger Meldestelle für Ostdeutsche Hochschulen, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes als Auskunftsstelle für ehemals deutsche Universitäten im besetzten Osten des Reichs eingerichtet worden war. Wir lesen:

In den Jahren der Königsberger Amtstätigkeit Bambergers bin ich ihm dienstlich und persönlich nahegetreten [...]. Ich kann danach bekunden, dass Herr Professor Bamberger dem Nationalsozialismus, seinen Tendenzen und Ideologien, schroff ablehnend gegenüberstand, dass er sich durchaus die Freiheit seiner Meinung bewahrt hatte und ihr gelegentlich unbekümmert und in drastischer Weise Ausdruck gab. Eine Berührung mit Parteiorganisationen konnte er in seiner Stellung als führender Kinderarzt der Provinz nicht vermeiden, namentlich in der rastlosen Bemühung um die Senkung der in Ostpreußen sehr hohen Kindersterblichkeit. Dabei ist seine Arglosigkeit und sein ärztlicher Liberalismus von gewissen Parteistellen als Aushängeschild missbraucht worden. Dieser hochstehende Idealismus und ein eisernes Pflichtge-

¹² Berufungsvorschlag der Medizinischen Fakultät, Abschrift, undatiert, November/Dezember 1945. – UAHD, PA 821.

fühl beseelte seine ganze ärztliche Tätigkeit und ebenso die als Klinikdirektor. Er war ein Arzt von höchster ärztlicher Ethik. Keine Zeit und keine Mühe war ihm zu viel, wenn es galt, einer Erkrankung bis zum tiefsten Grunde nachzuspüren, keine durchwachte Nacht, wenn es galt, ein Kind zu retten. [...] Alles in allem kann ich bekunden, dass das ganze Wirken Bambergers in der Stadt Königsberg und der Provinz Ostpreußen als eine in jeder Beziehung erfolgund segensreiche empfunden wurde und von allen Seiten höchste Anerkennung fand.¹³

Besser konnte ein Zeugnis für einen neu zu berufenden Ordinarius der Medizinischen Fakultät in jener schweren Zeit des politischen Zusammenbruchs nicht sein. Man hoffte, mit diesem ethisch hochstehenden Arzt endlich den Schatten der Vergangenheit zu entrinnen, die durch die Person Dukens auf die Heidelberger Kinderklinik gefallen waren. Letztlich sollte diese Hoffnung nur zu berechtigt sein, allerdings ahnte man in Heidelberg 1946 noch nicht, welch schwere Jahre und welch schweres persönliches Schicksal auf Bamberger und seine Klinik warteten.

Im April 1937 wurde Bamberger als Ordinarius auf den freigewordenen Lehrstuhl Stöltzners nach Königsberg berufen. Der Beginn in Ostpreußen war nicht leicht; es galt einmal, die relativ kleine Klinik zu erweitern und moderneren Erfordernissen dienstbar zu machen, zum anderen musste Bamberger bald feststellen, dass die kinderärztliche Versorgung der Provinz in keiner Weise ausreichend war. In mühevoller Verwaltungs- und Organisationsarbeit gelang es indes bald, ein über ganz Ostpreußen ausgedehntes Netz von kinderärztlichen Betreuungsstellen zu errichten, mit deren Verwaltung Bamberger meist die erfahrensten seiner Ärztinnen betraute. In regelmäßigen Rundfahrten wurden diese kleinen Kinderabteilungen von ihm selbst betreut. Die ungeheure Wichtigkeit dieses Unternehmens lässt sich unschwer an der Tatsache erkennen, dass es innerhalb kurzer Zeit gelang, die relativ hohe Säuglingssterblichkeit Ostpreußens während des Krieges auf die Hälfte zu reduzieren.

Hoch war allerdings der Preis hierfür, denn Bamberger hatte sich bei seinem ehrgeizigen Programm zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit mit dem Gauleiter der Provinz, Erich Koch (1896–1986), arrangieren müssen. Die korrupte Egomanie des in Elberfeld geborenen, frühen NSDAP-Mitglieds, ein

»alter Kämpfer« der ersten Stunde (NSDAP-Parteibuch N. 90), war bekannt, wurde aber von Hitler geduldet. Schließlich hatte Koch im strukturschwächsten Gau des Reiches die »Beseitigung« der enormen Arbeitslosigkeit melden können. Auch in der Gleichschaltung der Verwaltung und in der Bekämpfung der politischen und kirchlichen Opposition war Koch so erfolgreich, dass

Ostpreußen als »NS-Mustergau« galt. Bambergers Verhältnis zu Koch war wohl zunächst ganz durch seine vielfach bezeugte generelle Ablehnung der NS-Bewegung gekennzeichnet, änderte sich allerdings im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Kindersterblichkeit in Ostpreußen, an die ohne eine Mitwirkung staatlicher Stellen nicht zu denken war. Es scheint so, als ob sich Bamberger, um dieses Ziel zu verwirklichen, ganz bewusst auf den zweckgerichteten Pakt mit dem Teufel eingelassen hat, von dem schließlich beide profitieren würden: der Egomane Koch durch eine weitere Förderung seines Ansehens, Bamberger durch die Reduzierung der Kindersterblichkeit. Will man der eidesstattlichen Erklärung des Königsberger und später Kieler Anatomen Wolfgang Ludwig Barmann



Abbildung 2: Erich Koch. Bundesarchiv, Bild 183-H13717.

(1906–1978) vertrauen, dann hat Bamberger dies auch auf einer Fakultätssitzung Expressis verbis geäußert: »Es bleibt uns nichts übrig, als den Arm dieser Leute zu benutzen, um mit unserem Gehirn den Säuglingen zu helfen.«¹⁴ Die einzige Möglichkeit, die Säuglingssterblichkeit in Ostpreußen effektiv zu bekämpfen, sei die, sich der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) zu »bedienen«. Ähnlich erinnert sich auch Gerhard Liman, einer der Königsberger Doktoranden Bambergers. Dieser habe ihm auf Befragen mitgeteilt:

¹³ Erklärung d. Universitätskurators phil. hc. Friedrich Hoffmann, Göttingen, 28.8.1945. – UAHD, PA 821.

¹⁴ Eidesstattliche Erklärung [Abschrift] d. Wolfgang Ludwig Bargmann [ohne Datum, vermutl. bereits 1945]. – UAHD, PA 821.

Ich habe versucht, dies [Reduzierung der Säuglingssterblichkeit] über die Ärztekammer und über die städtischen Gesundheitsbehörden zu erreichen, jedoch ohne Erfolg. Späterhin begann die NSV ihre Aktion zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Ich wurde gefragt, ob ich ihr mit wissenschaftlichem Rat zur Seite stehen wollte, was ich annahm, weil ich für diese Aufgabe sonst in Ostpreußen keinen geeigneten Arzt wusste. Diese Aktion wurde von einem Nichtarzt [Gauleiter Koch] geleitet und hätte ohne meinen Rat nicht die Ursachen der Säuglingssterblichkeit an der Wurzel bekämpfen können. 15

Befragt nach einem Urteil über den Gauleiter habe Bamberger »rückhaltlos« ergänzt: »Ich halte ihn für einen grossen Halunken. Für Ostpreussen wäre es das Beste, man würde ihn erschiessen.«¹⁶

Eingebettet waren dann die Maßnahmen zur Säuglingsbekämpfung tatsächlich in Sondermaßnahmen der NS-Volkswohlfahrt in Ostpreußen, die Gauleiter Koch unter dem Titel »Aktion des Gauleiters zur Verbesserung der Lebens-Bilanz«, wohl unter Mitwirkung Bambergers, initiiert hatte. Hierzu wurde eigens eine »Forschungsgemeinschaft zur Bekämpfung der Säuglingsund Kleinkindersterblichkeit« gegründet. Es ist ganz unzweifelhaft, dass es sich bei dieser sozialpolitischen Angelegenheit nicht um die pure Sozialphilanthropie handelte, sondern zu einem keineswegs geringen Anteil auch um eine propagandistische Aktion, die in der NS-Presse, besonders in Kochs Gauorgan PREUSSISCHE ZEITUNG, in größter Aufmachung als nationalsozialistische Errungenschaft gefeiert und vom Gauleiter als höchstpersönliches Verdienst betrachtet wurde. Finanziert wurde sie darüber hinaus durch die von Koch ganz beherrschte »Erich-Koch-Stiftung«, einem gigantischen Mischkonzern, dessen Stammkapital größtenteils durch Raub und Rechtsbruch zusammengetragen worden war. Bereits 1942 konnte die »Lebens-Bilanz«-Aktion auf einen grandiosen Einsatz von Menschen und Material verweisen. Mehr als 1500 Kräfte arbeiteten für das radikal »arisch« orientierte »Hilfswerk Mutter und Kind«, 1218 Kindergärten für etwa 35000 »arische« Kinder, 216 Hilfs- und Beratungsstellen für »arische« Mütter und sechs Säuglingsschwesterschulen mit 137 Schülerinnen waren eingerichtet worden, 17 und mit annähernd drei Millionen Hausbesuchen war die NS-Wohlfahrt mit ihrer Arier-Ideologie in den Intimbereich von Mutter und Kind eingedrungen. Zur gleichen Zeit war Erich Koch, seit dem 1. September 1941 auch Reichskommissar für das Reichskommissariat Ukraine, zum mächtigsten Mann Osteuropas aufgestiegen. Sein »Herrschaftsbereich« reichte im September 1942 von Königsberg über Zichenau, Bialystok, Kiew, Nikolajew und Poltawa bis zum Schwarzen Meer und auf die Ostseite des Dnepr. Es umfasste deutsches, polnisches und ukrainisches Gebiet. Koch verantwortete die Schließung von Schulen und Universitäten in seinem Herrschaftsbereich und organisierte in seinem Zuständigkeitsbereich - von Königsberg bis ans Schwarze Meer - die Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung. In der Ukraine organisierte Koch die »Vernichtung« aller Juden, um so den Lebensmittelverbrauch zugunsten steigender Nahrungsmittelanforderungen aus dem Reich zu reduzieren. In Königsberg ließ er noch in der zweiten Januarhälfte 1945 bis zu 7 000 Juden zusammentreiben, auf einen Marsch nach Nordosten zwingen und schließlich nahe Palmnicken liquidieren. Nur etwa 200 bis 400 überlebten. Am Ende der NS-Diktatur trug er für etwa eine Million Morde die Mitverantwortung. 18 Kochs Aktivitäten, insbesondere die mit dem Ziel einer »Entjudung« Ostpreußens, waren in Königsberg bekannt.

Es überrascht daher nicht, dass die gefährliche Zweckallianz des als Nazigegner beleumundeten Pädiaters mit Erich Koch in Bambergers Königsberger Umfeld nicht ohne »Staunen« aufgenommen wurde. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die eidesstattliche Erklärung des Physiologen Hans Hermann Weber (1896–1974) aus Tübingen, der Bamberger im Juni 1947 einerseits zwar glaubhaft als »einen der bekanntesten Antinazisten Königsbergs« charakterisierte, andererseits aber auch dessen besonderes Verhältnis zu Koch nicht unterschlägt:

Ich glaube nicht, dass Bamberger öfter als ich selbst oder jeder andere Professor der Universität Königsberg mit dem Gauleiter bei <u>offiziellen Festlichkeiten</u> [Unterstreichung im Original] zusammen war. D.h., der Gauleiter erschien ab und zu bei akademischen Feierlichkeiten, und ausserdem lud er, von der Eröffnung der Kinderklinik an, die medizinische Fakultät jedes Jahr einmal zu einem Essen im Parkhotel ein, das seine »Lebensbilanzaktion« feierte. Das

¹⁵ Erklärung d. Dr. Gerhard Liman, Beedenbostel bei Celle, 2.7.1947. – UAHD, PA 821.

¹⁶ Fbc

¹⁷ Vgl. Heine, Fritz: Die nationalsozialistische Volkswohlfahrt [Bericht an den Parteivorstand der SPD, London, 1944], hsg. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bonn 1988, S. 25.

¹⁸ Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Die Jahre der Vernichtung 1939–1945. München 2008, S. 742–743, 1034.

Verhältnis von Professor Bamberger und dem Gauleiter war zunächst gar kein Verhältnis. Es entstand dann plötzlich zwischen diesem nazistischen Aktivisten und dem kompromisslosen Antinazisten Bamberger zu meinem und vieler anderen Leuten Staunen, als es Herrn Bamberger gelang, den Gauleiter für die ungewöhnlich hohe Kindersterblichkeit in Ostpreußen zu interessieren – und zwar entstand es als ein gutes Verhältnis. Denn der Gauleiter setzte nun seinen Ehrgeiz darein, diese Kindersterblichkeit in Record-Zeiten mit Record-Zahlen herabzudrücken, und fand dabei Widerstand bei der nationalsozialistischen Ärzteorganisation und ihren Führern. Diese fanden nämlich im Gegensatz zu Herrn Bamberger die mit dieser Aktion verbundene Arbeit zu anstrengend. So nahm der Gauleiter in den entstehenden Streitigkeiten öffentlich die Partei von Herrn Bamberger. Da Herr Bamberger aber derselbe blieb, der er war, die Partei auf allen anderen Gebieten weiterhin bekämpfte, sich trotz wiederholter Aufforderung des Gauamtsleiters Post weigerte, in die Partei einzutreten, kühlte sich dies Verhältnis sehr schnell wieder ab. 19

Bambergers »Verhältnis« zu Koch war entweder einer sehr kühlen Risikobereitschaft oder tatsächlich »Arglosigkeit« gepaart mit »ärztlichem Idealismus« geschuldet, wie sie ihm von Friedrich Hoffmann, dem Universitätskurator für Königsberg in der Göttinger Meldestelle für Ostdeutsche Hochschulen bereits im August 1945 bescheinigt worden war;²⁰ vielleicht sogar beiden Eigenschaften zugleich. Durch viele Aussagen und Beispiele belegt ist Bambergers »antinazistische« Grundeinstellung während der Königsberger Zeit sicher. Bamberger blieb parteilos und vermied den »Hitlergruß« beim Betreten des Hörsaales oder beim Abschluss von Reden. In privaten Gesprächen soll er sich oft »scharf über das brutale Vorgehen, die Willkür und die Gewaltmaßnahmen gegen die Kirche und die Juden, gegen die Wissenschaft, gegen andere Staaten, gegen Recht und Billigkeit geäußert und wiederholt seiner Überzeugung Ausdruck gegeben [haben], dass Hitlers geistiger Zustand nicht normal sei«. 21 Der Heidelberger Arzt Dr. Franz Schmid, der Bamberger in Königsberg als Hochschullehrer erlebt hatte, bescheinigt Bambergers strikte Ablehnung der »Euthanasie« an Kranken:

In einer Vorlesung im Jahre 1943 ging Prof. Bamberger an Hand eines unheilbar kranken Kindes auf das Euthanasieproblem ein und kritisierte in scharfen Worten die damals herrschenden Ansichten. Nach seinen damaligen Worten müsste ein Weiterschreiten der augenblicklichen [1943] Entwicklung zu einem Vertrauensbruch des Volkes gegenüber dem Arzt kommen. Prof. Bamberger schloss seine Ausführungen wörtlich: »Das rote Kittelchen mögen sich die anderen anziehen, wir tragen ein weisses.«²²

Auch Bambergers Doktorand Gerhard Liman erinnert sich 1947 an die klare Opposition Bambergers zum nationalsozialistischen Krankenmord. So habe er die Behauptung der Nationalsozialisten, »unheilbar Kranke« seien für ein »Volk wirtschaftlich untragbar«, ins Verhältnis zu der »Riesensumme« gesetzt, die der »Krieg an einem Tage verschlinge« und so ins Lächerliche gezogen.²³ Ähnlich gefährlich waren sicher direkte Korrekturen, die sich Bamberger gelegentlich nach Reden hochgestellter NSDAP-Funktionäre gestattete. So hatte der Chef des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Reichsleiter Walter Groß (1904–1945), auf einer der üblichen »Kundgebungen der Geistesschaffenden« (1943/1944)²⁴ Rudolf Virchow als »Scheich« bezeichnet, was von den Studierenden mit längerem Füßescharren quittiert und von Bamberger am nächsten Tag in der Vorlesung mit der Bemerkung kommentiert wurde, dass man dem »hochverehrten Scheich Virchow« doch »unendlich Wertvolles« zu danken habe.²⁵

Folgt man Zeugenaussagen aus seinem persönlichen Umfeld, dann hat Bamberger Fahrten nach Tilsit und Kowno unternommen, um dort jüdische Kinder zu behandeln, da die Chefs der dortigen Krankenhäuser deren Behandlung ablehnten. ²⁶ Offensichtlich wusste Bamberger auch um das Schicksal der jüdischen Bevölkerung im besetzten Polen, oder er ahnte zumindest, was dort geschah. So berichtet der Tübinger Physiologe Hans Hermann Weber in einem »Gutachten« für Bamberger:

Er wusste von den Verbrechen des Nazismus, denn er ging ihnen nach! Wenn er von der Fakultät zu einem Vortrag in das besetzte Polen herausgestellt wurde, dann fragte er die Ordonanz, die ihn vom Bahnhof abholte: Wie viele

¹⁹ Eidesstattliche Erklärung d. Hans Hermann Weber, Tübingen, 20.6.1947. – UAHD, PA 821.

²⁰ Universitätskurator phil. hc. Friedrich Hoffmann, Göttingen, 28.8.1945. – UAHD, PA 821.

²¹ Bescheinigung d. Dr. Carl Schiemann, Landgerichtsdirektor a. D., Honnef, 20.6.1947. – UAHD, PA 821.

²² Eidesstattliche Erklärung d. Dr. med. Franz Schmid, Heidelberg, 23.6.1947.

²³ Erklärung d. Dr. Gerhard Liman, Beedenbostel bei Celle, 2.7.1947. – UAHD, PA 821

²⁴ Angabe bei Bargmann. – UAHD, PA 821.

²⁵ Liman [wie Anm. 23].

²⁶ Zeugnis d. Dr. Gertrud Philipp [Abschrift], Heidelberg, 26.6.1947. – UAHD, PA 821.

Juden leben hier, wie viele Juden haben hier vor zwei Jahren gelebt, wo sind die anderen 15 000 geblieben.²⁷

Aber Bamberger beließ es offensichtlich in seiner Gegnerschaft gegenüber der NS-Ideologie nicht nur bei kritischen Äußerungen oder Fragen. Er setzte sich auch nach dessen Verhaftung 1943 persönlich für seinen Lehrer Rudolf Degkwitz ein.²⁸ Degkwitz, seit 1932 Ordinarius für Kinderheilkunde in Hamburg, war ursprünglich begeistertes NSDAP-Mitglied gewesen und hatte 1923 sogar am Marsch auf die Feldherrenhalle teilgenommen. Spätestens bei der Machtübernahme Hitlers hatte Degkwitz aber bereits eine kritische Position gegenüber der immoralischen Skrupellosigkeit des Nationalsozialismus entwickelt, wurde seit 1933 auch von der Gestapo überwacht, einige Monate suspendiert und wegen kriegskritischer Äußerungen 1943 unter dem Vorwurf der Wehrkraftzersetzung verhaftet und schließlich 1944 vom Volksgerichtshof wegen »Defaitismus« verurteilt. Bamberger hat Degkwitz nicht nur in dessen Berliner Haft besucht, sondern unermüdlich für seinen Lehrer nach Zeugen der Verteidigung gesucht, wobei er manche Ablehnung aus Angst hinnehmen musste. Aber nur die von Bamberger schließlich verfolgte Strategie, als Fürsprecher für Degkwitz einen aus NS-Perspektive glaubwürdigen Zeugen zu gewinnen,²⁹ konnte erfolgreich sein, und man darf wohl annehmen, dass das Zeugnis des Direktors der Berliner Charité Kinderklinik, Georg Bessau (1884–1944), Degkwitz vor dem sicheren Todesurteil bewahrt hat. Bessau, der an geistig behinderten Kindern medizinische Experimente mit Tuberkuloseimpfstoffen durchführte, für den diese Kinder zunächst von der Ermordung im Rahmen der Aktion »T4« zurückgestellt wurden, erfreute sich einer besonderen Nähe zu höchsten NS-Kreisen. Bessau, dem es im »neuen Staat« vorrangig (»in der Hauptsorge«) um die Förderung des »wertvollen Kindes« ging, der besondere Hitlerjugendsprechstunden einrichten ließ, war im August 1942 von Hitler persönlich zum Mitglied des Wissenschaftlichen Senats des Heeressanitätswesens ernannt worden; ab 1944 gehörte er dem wissenschaftlichen Beirat

des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen, Karl Brandt, an.³⁰ Bessaus Plädoyer trug schließlich zu einer Abmilderung des Urteils gegen Degkwitz bei. Degkwitz hat Bambergers Einsatz nicht vergessen und sich 1947 an die Hilfe seines Schülers erinnert:

Als ich 1943 aus politischen Gründen verhaftet wurde, war Bamberger einer der ersten, der mich im Untersuchungsgefängnis in Berlin besuchte und seine Hilfe anbot. Er hatte aber die Hilfe nicht nur angeboten, sondern auch geleistet und das Risiko auf sich genommen, das jeder trug, der Staatsfeinden beistand.³¹

Hatte es sich bei den Meinungskundgebungen und beim Einsatz Bambergers für Degkwitz noch um solche Aktivitäten gehandelt, die die Machthaber einem durchaus benötigten Pädiater gerade so noch durchgehen lassen mochten, so verschärften sich die Situation und Bambergers Ton gegenüber dem kriminellen Machtzentrum um Gauleiter Koch in den letzten Wochen vor der Einnahme Königsbergs durch sowjetische Truppen dra-

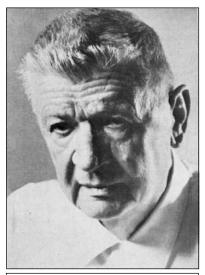


Abbildung 3: Rudolf Degkwitz. Monatsschrift für Kinderheilkunde 121 (1973), S. 48.

matisch. Koch selbst war aufgrund seiner Reisetätigkeit als »Ostkommissar« zunächst häufig abwesend, aber sein Parteistab in Königsberg, allen voran der gelernte Kaufmann und mediokre Mundartdichter Erich Post (1900–1945), seit 1938 Gauamtsleiter für Volkswohlfahrt (NSV) Gau Ostpreußen, schien Bamberger zunehmend im Visier gehabt zu haben. Eine erstmalige Vorladung seitens der Gestapo im Sommer 1944 ging zwar noch glimpflich aus, aber man

²⁷ Gutachten des Prof. Dr. Hans Hermann Weber, Tübingen, 8. 9. 1947. – UAHD, PA 821.

²⁸ Vgl. van den Bussche, Hendrik: Ein Einzelgänger mit Bekennermut. Uni HH. Berichte und Meinungen aus der Universität Hamburg 20 (1989), S. 44–46.

²⁹ Gutachten d. Dr. med. h.c. Anton Kerschensteiner, Stuttgart, 27. 8. 1947. – UAHD, PA 821. Philipp Bamberger, Rudolf Degkwitz [Nekrolog]. Monatsschrift für Kinderheilkunde 121 (1973), H. 1.

³⁰ Vgl. zu Bessau bes. Beddies, Thomas: Wenn Kinder »der Wissenschaft dienen«. Die Kinderklinik der Charité in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Schaden, Udo; Schleiermacher, Sabine (Hg.): Die Charité im Dritten Reich, Paderborn 2008, S. 121–132. bes. 122–127.

³¹ Zeugnis d. Prof. Dr. med. Rudolf Degkwitz, Hamburg, 10.6.1947.

beobachtete ihn von nun an verschärft.³² Zu einer dramatischen Eskalation kam es, als sich sowjetische Truppenverbände der 3. Weißrussischen Front der Stadt im Januar bedrohlich näherten. Offensichtlich erwirkte Bamberger eine Ausnahme vom Evakuierungsverbot Gauleiter Kochs, als er Ende Januar 1945 die Patienten der Universitätskinderklinik auf dem Flüchtlingsdampfer »General St. Martin«, assistiert von dem Anatomen Wolfgang Ludwig Bargmann, in Richtung Swinemünde ausschiffen und damit in Sicherheit bringen ließ. Die Evakuierung der Kinderklinik vollzog sich unter Leitung Bambergers zwischen dem 19. und 24. Januar, Bamberger aber wurde untersagt, Königsberg zu verlassen. Er habe sich stattdessen um das Schicksal der Städtischen Kinderklinik zu kümmern, deren Leiter, der Gebietsarzt der HI Dr. med. Herbert Rau, sich mit anderen örtlichen Parteigrößen bereits aus der bedrohten Stadt hatte ausfliegen lassen. In diesem Zusammenhang muss es zwischen Bamberger und Gauamtsleiter Erich Post am 22./23. Januar im Beisein von Bargmann zu einem heftigen telefonischen Wortwechsel gekommen sein, der mit der Bemerkung Bambergers endete: »Sagen Sie Ihrem Herrn und Meister, daß er ein Schweinehund ist.«33 In ähnlicher Weise soll sich der Pädiater dann am 25. Januar bei der Verabschiedung der Kinder, ihrer Krankenschwestern und vieler als Krankenschwestern eingekleideter Mütter an Bord der »General St. Martin« geäußert haben. Kurzfristig kam es darauf zu einer erneuten Verhaftung durch die Gestapo, die den Pädiater aber bald zum Dienst in der Städtischen Kinderklinik entließ, während Gauleiter Koch bereits seine erfolgreiche Flucht aus Ostpreußen vorbereitete. Bargmann, den die Gestapo ebenfalls noch auf dem Flüchtlingsschiff »General St. Martin« verhaftet hatte, gelang es, den Schergen Kochs zu entkommen und sich zu Fuß allein über das Eis des Frischen Haffs vor der Gestapo und den anrückenden Sowjettruppen in Sicherheit zu bringen.³⁴ Philipp Bamberger aber fiel im Zuge der heftigen Straßen- und Häuserkämpfe Anfang April (Kapitulation der Stadt am 9. April 1945) sowjetischen Truppenverbänden in die Hände. »Der Chef der Kinderklinik, der jetzt dort die verwundeten Volkssturmangehörigen versorgt hatte, ist jedoch plötzlich verschleppt worden, zusammen mit seiner letzten Assistentin. Niemand weiß, wohin sie verschwunden sind«, erinnerte sich 1949 der in der Stadt verblie-

bene Arzt Hans Deichelmann unter dem 20. April an Bambergers Verschwinden. Tatsächlich, so wird sich Bamberger 1947 erinnern, wurde er nach seiner Festnahme durch sowjetisches Militär zunächst vom NKGB zur »Überprüfung seiner politischen Verhältnisse« verhört und danach als Zivilgefangener und Leiter des Kreiskrankenhauses Preußisch-Holland (Ostpreußen) in Dienst genommen. Nach seiner »Entlassung« aus der sowjetischen Gefangenschaft flüchtete Bamberger im September/Oktober 1945 von Ostpreußen unter wohl abenteuerlichen Bedingungen nach München, wo ihn im Dezember 1945 der Ruf als Ordinarius für Pädiatrie und Direktor der Heidelberger Kinderklinik (Luisenanstalt) erreichte. Wenngleich Bamberger in Heidelberg über seine Flucht aus Ostpreußen niemals Einzelheiten berichtet hat, belasteten ihn die Ereignisse von Königsberg doch so sehr, »daß er jedes Jahr bei den Heidelberger Klinikweihnachtsfeiern in seiner Ansprache davon sprach.«

Chaos, Argwohn, schlechtes Blut – Bambergers erste Jahre in Heidelberg

Als neu berufener Direktor der Heidelberger Kinderklinik traf Bamberger chaotische Zustände an. Die Stationen waren massiv überbelegt, die meist schwer verlaufenden Infektionen konnten nicht einmal isoliert, geschweige denn behandelt werden. In dem alten Ambulanzgebäude am Eingang der Luisenstraße mussten täglich über 100 Kinder versorgt werden, wobei die Untersuchungen oft in den Gängen oder gar im Treppenhaus vorgenommen werden mussten. Zugleich aber wurde in drangvoller Enge fast jedes Kind durchleuchtet, da einerseits die Tuberkulosegefährdung dramatisch war, andererseits so die Chance einer Lebensmittelzulage genutzt werden konnte.

In den Sälen der internen Stationen herrschten fliegende Infektionen, und es fehlte am Nötigsten, besonders an Medikamenten, an Milch, an Windeln, an Bettzeug und an Geschirr. Zudem war Heidelberg die erste Universität Deutschlands, die ihre Pforten wieder öffnete, und im Hörsaal drängten

³² Eidesstattliche Erklärung Weber, 20.6.1947.

³³ Eidesstattliche Erklärung Bargmann.

³⁴ Gutachten Weber, 8.9.1947.

³⁵ Deichelmann, Hans: Ich sah Königsberg sterben. Aus dem Tagebuch eines Arztes. Aachen 1949, S. 5.

³⁶ Volkskommissariat für Staatssicherheit (Народный Комитет государственной безопасности, NKGB), 1941–1946. Der so bezeichnete sowjetische Geheimdienst wurde im deutschen Sprachgebrauch bis in die Frühgeschichte der DDR hinein meist noch mit der in der NS-Zeit üblichen Bezeichnung GPU (Государственное Политическое Управление; Staatliche Politische Verwaltung) versehen. So bezeichnet auch Bamberger den NKGB fälschlich in seiner Erinnerung an die letzten Tage in Ostpreußen als GPU. – Oberstaatsanwaltschaft Heidelberg, Anklageschrift gegen Bamberger vom 31. Dezember 1947. – UAHD, PA 821.

³⁷ Mitteilung von Eduard Seidler am 10.2.2010.

sich zu Hunderten die vom Kriegsdienst und aus der Gefangenschaft heimkehrenden Studenten. Bei dem Versuch einer völligen Reorganisation der gesamten Klinik musste Bamberger immer wieder selbst eingreifen, um für den Stationsbetrieb, die Diensteinteilung, die Beschaffung von Milch und Medikamenten, die chirurgische Betreuung, die Frauenmilch-Sammelstelle und das Blutspendewesen geeignete Ausgangspositionen für ein reibungsloses Funktionieren zu schaffen. Mitten in diesen mühsamen Neubeginn traf die Klinik

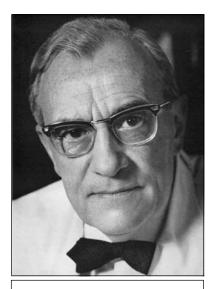


Abbildung 4: Philipp Bamberger, ca. 1960. Archiv der Heidelberger Kinderklinik.

und ihren Direktor ein tragisches Unglück: Ein Blutspender, der schon zu Zeiten Dukens der Klinik sein Blut zur Verfügung gestellt hatte und mehrfach als klinisch und serologisch gesund befunden worden war, infizierte im April 1946 bei zwei aufeinanderfolgenden Spenden mehrere Säuglinge und Kinder mit einer frisch akquirierten Lues. Bamberger als Leiter der betroffenen Klinik und Sefrin als der für den inneren Betrieb verantwortliche Oberarzt wurden ihres Amtes enthoben und gemeinsam mit dem Spender vor Gericht gestellt.³⁸

Damit begann ein quälender Prozess, der sich über fünf Jahre hinziehen sollte. Sein Verlauf und vor allem die unsachliche Berichterstattung in einer sensationslüsternen Presse sind düsterer Beweis der Zerrissenheit je-

ner Jahre und haben das Ansehen der Klinik und ihres beurlaubten Ordinarius schwer geschädigt. Es zeigte sich jedoch im Laufe der aufeinanderfolgenden Verhandlungen immer klarer, dass man den angeklagten Klinikchef unmöglich für Umstände verantwortlich machen konnte, die er vorgefunden und deren Reorganisation er ausdrücklich angeordnet hatte. Es war schwer für alle

Beteiligten, diesen Prozess durchzustehen, und der juristische Freispruch und die völlige Rehabilitierung Bambergers vermochten die geschlagenen Wunden nur äußerlich zu decken.

Begonnen hatte der »Fall« Bamberger mit einer knappen Notiz in der Rhein-Neckar-Zeitung vom 28. Mai 1947, für die sich die örtliche KPD verantwortlich zeichnete. »Was geht in der Kinderklinik vor?«³⁹, lautete ihre Aufmerksamkeit heischende Überschrift, der messerscharfe Fragen folgten:

Bei einer Blutübertragung sind durch mangelnde Ueberwachung einige Kinder infiziert worden, weil der Blutspender geschlechtskrank war. Was ist bisher geschehen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen? Warum ist die medizinische Fakultät noch nicht eingeschritten und was wird diese gegen diesen Missstand unternehmen? Mehr und mehr entsteht in Heidelberg der Eindruck, dass auch die ärztliche Versorgung in der Kinderklinik ungenügend ist.

Bamberger, dem am gleichen Tag in Karlsruhe für eine Dienstreise nach New York zur Teilnahme am 5. Internationalen Kongress für Pädiatrie drei bis vier Wochen Urlaub gewährt worden war, bat den Dekan der Fakultät um sofortige Beurlaubung und Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich selbst, das am 29. Mai gewährt und Bamberger durch Rektor Freiherr von Campenhausen mitgeteilt wurde. In einer ausführlichen Stellungnahme vom 4. Juni 1947⁴⁰ erläuterte Bamberger Dekan Schneider die Hintergründe der seitens des Betriebsrates der Klinik und der KPD erhobenen Vorwürfe, deren Ursprung auf Mitteilungen des Klinikassistenten Dr. Leu an den Funktionär der KPD, Elfner, zurückverfolgt werden konnte. Zunächst habe er bei Übernahme der Klinik 1946 den Eindruck gewonnen, dass die bereits unter Duken zur Routine gewordene Organisation des Blutspendedienstes »in Ordnung« sei, habe dann aber im Mai 1946 wegen offensichtlicher Unregelmäßigkeiten seinen Oberarzt Dr. Rudolf Sefrin angewiesen, »von nun an nach den Vorschriften des Blutspendewesens« zu verfahren. Sefrin habe daraufhin seinerseits den Stationsarzt der Chirurgischen Station, Dr. Erich Andreas, angewiesen, entsprechende Pässe an die »laufend erscheinenden Blutspender« auszuhändigen. Dieser aber habe die Ausführung der Anordnung nur teilweise vollzogen und sich auf Urlaub begeben. Da nun aber bei besagtem Dr. Andreas während

³⁸ Vgl. Seidler, Eduard: Pädiatrie in Heidelberg. Zum 100-jährigen Jubiläum der Universitäts-Kinderklinik (Luisenheilanstalt) 1860–1960, Frankfurt 1960, S. 113–122.

³⁹ RNZ vom 28. 5. 1997.

⁴⁰ Bamberger an Dekan der Med. Fakultät, Heidelberg, 4.6.1947. – UAHD, PA 821.

des Urlaubs eine frische Lungentuberkulose aufgetreten sei, die einer Rückkehr an die Klinik entgegenstand, habe dieser die Anordnung des Oberarztes schlicht vergessen: »So kam es, dass die ganze Sache nicht weiter verfolgt wurde.« Danach, so lasse sich zurückverfolgen, sei es im August 1946 zu einer offensichtlichen Syphilis-Übertragung auf ein Kind gekommen, das ihm März 1947 mit der Diagnose Lues II und positivem Wassermann vorgestellt worden sei. Nachforschungen hätten auf sechs weitere Kinder gewiesen, die vom selben Spender Blut erhalten hatten. Vier von diesen seien in einem kurzen Zeitraum danach ohne Syphiliszeichen an ihrer Grundkrankheit verstorben. Die beiden anderen Kinder habe er umgehend nachuntersucht und keine Syphilis bei ihnen festgestellt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis Bambergers, dass er selbst sofort die Gesundheitsabteilung des Badischen Innenministeriums informiert habe. Etwa zur gleichen Zeit aber sei unabhängig von ihm »in entstellter Form« auch das Kultusministerium informiert worden, worauf sich die Staatsanwaltschaft der Angelegenheit angenommen habe und ein Ausschuss der Medizinischen Fakultät Würzburg um ein unabhängiges Gutachten gebeten worden sei. »Unglücklicherweise« sei nun »bald darauf ein weiterer Zwischenfall anlässlich einer Bluttransfusion in der Klinik passiert«. Nach Auftreten von Masernvorzeichen bei einem Säugling seien alle masernfähigen Kinder der Klinik vom einem Stationsarzt mit der »Degkwitz-Rietschel'schen« Methode durch Blutübertragungen »geschützt« worden, worauf sich bei allen Transfundierten »mehr oder minder schwere Zeichen eines Schocks mit hohem Fieber« gezeigt hätten, unter diesen war auch eines mit übertragener Lues, das »etwa 18 Stunden später unter Bewusstlosigkeit und Krämpfen« verstorben sei. Hierauf habe sich ein Assistent der Klinik im Selbstversuch »40 ccm 5 %ige Citratlösung und 10 %ige Traubenzuckerlösung langsam intravenös« injiziert und sei danach mit den gleichen Schocksymptomen wie bei den Kindern schwer erkrankt. Die Ursache müsse also, auch weil das den Kindern transfundierte Blut bei richtiger Blutgruppe ebenso wie die Citrat-Traubenzuckerlösung bakteriologisch negativ [also in Ordnung] gewesen sei, doch in den der Transfusion beigegebenen Substanzen zu suchen sein. »Weitere Schritte zur Untersuchung der verwendeten Substanzen« seien angestellt worden. Vor diesem Hintergrund sei der Artikel in der Rhein-Neckar-ZEITUNG hinsichtlich des Vorwurfs der Untätigkeit vollkommen unbegründet und bewirke einzig eine »Beunruhigung in der Bevölkerung.«

Offensichtlich lag es in der Klinik allerdings nicht nur hinsichtlich des Bluttransfusionswesens im Argen. Auch die Dienstauffassung im Pflegebereich war nicht durchgängig gut. Einzelne Schwestern führten das Tag- und Nachtwachenbuch der Aufnahmestation nachlässig, Fieberkurven waren gefälscht worden, und eine Oberschwester hatte der Fälscherin gar eine verantwortliche Wache auf der Säuglingsstation übertragen. Bamberger musste Entlassungen aussprechen und zog sich prompt den Ärger des Betriebsrates zu, ja, es kam sogar zu einer durch Schwester Marianne Bott organisierten tumultartigen »Zusammenrottung aller Schwestern« vor dem Dienstzimmer des Direktors, der dort gerade ein Staatsexamen abhielt. Auch gab es offensichtlich noch politisch Belastete im ärztlichen wie im Pflegebereich, die das Klima der Klinik belasteten. So mochte Bamberger das »Fräulein Dr. Gahlemann« [Dr. Christa Gahlemann] wegen ihrer »politischen Anamnese« nicht »auf die Dauer« anstellen und war froh, als die Kollegin auf eigenen Wunsch ging, um den letzten Zeitpunkt einer möglichen Niederlassung nicht zu verpassen. Insgesamt, so die Klage Bambergers, sei es auch schwierig, »unbelastete ältere Herren« als Kräfte für die Klinik zu gewinnen; die Anstellung »erfahrener Fachärzte von auswärts« aber werde seitens des Ministeriums verhindert, weil man dort »badische Landeskinder« wünsche. Auch mit einigen der Badischen Rotkreuzschwestern, die von ihrem Karlsruher Mutterhaus zum Pflegedienst an die Kinderklinik delegiert worden waren, scheint es politische Schwierigkeiten gegeben zu haben. Bamberger schreibt dem Dekan hierzu: »Soweit mir von der Verwaltung oder vom Roten Kreuz Schwestern als politisch untragbar bezeichnet wurden, sind sie entlassen worden.« Man darf nicht vergessen, dass Bamberger eine bis zum Abgang Dukens nationalsozialistisch weitgehend gleichgeschaltete Klinik übernommen hatte. Fatalerweise hatte Bamberger mit der Anstellung des Assistenzarztes Dr. Leu auch einen Fehltritt getan, denn Leu trug einerseits Klinikinterna nach außen, nämlich der örtlichen KPD zu, und wurde intern wegen seines »unkameradschaftlichen« Verhaltens gegen die übrigen Assistenzärzte von allen geschnitten. Als es schließlich während einer Visite zum Eklat kam, entließ Bamberger Dr. Leu und zog sich damit einen erbitterten Gegner zu, der ganz offensichtlich in Kooperation mit der lokalen KPD gerne Wind in die Glut des sozialen Schwelbrandes blies, der in der Klinik durch Versorgungsmängel, Disziplinprobleme und nationalsozialistische Altlasten entfacht worden war. Schon einen Tag nach Bambergers Brief an das Ministerium brannte es

lichterloh, als nun im BADISCHEN VOLKSECHO eine Resolution des offensichtlich von der KPD nicht ganz unbeeinflussten Klinikbetriebsrates abgedruckt und damit ganz offen gegen Bamberger und seinen Oberarzt Dr. Sefrin das Halali geblasen wurde. Der Artikel erschien unter dem Titel »Katastrophale Zustände in der Kinderklinik Heidelberg«⁴¹ und schloss mit dem Antrag des Betriebsrates, »daß die Gewerkschaft beim Ministerium vorstellig wird, daß nunmehr Herr Prof. Bamberger sowie sein Oberarzt Dr. Sefrin bis zur Klärung der Vorkommnisse sofort beurlaubt werden«. Dass Bamberger sich inzwischen hatte beurlauben lassen und die Untersuchung der Angelegenheit längst

000

Abbildung 5: Rudolf Agricola. Archiv der Rhein-Neckar-Zeitung.

in Gang gekommen war, davon erfuhr der Leser nichts. Stattdessen musste der - offensichtlich auch wider besseres Wissen angestrebte - Eindruck entstehen, dass die Aufsichtspflicht in der Klinik massiv vernachlässigt worden sei und dass die dort herrschenden »unmoralischen Zustände« so schnell wie möglich zu beheben seien. In der Klinik aber versammelte sich bereits am 9. Juni die überwiegend loyale Assistentenschaft (26 unterzeichnende Ärzte, 7 erkrankt/ beurlaubt/1 Außendienst) und stärkte ihrem Chef durch eine mehrseitige Protest- und Solidaritätsadresse den Rücken.⁴² Gefordert wurde vom Badischen Staat die umgehende Rehabilitierung der Klinik in der Öffentlichkeit, Aufklärung darüber, wie es zu den »ominösen Artikeln« in der

RNZ und im BADISCHEN VOLKSECHO hatte kommen können, eine umgehende Richtigstellung sowie eine Bestrafung der Denunzianten. Auch von außen trafen nun Solidaritätsbekundungen und Leumundszeugnisse für Bamberger ein.

Es fällt auf, dass fast alle nun eintreffenden Stellungnahmen, dem Tenor der Zeit entsprechend, Bambergers ja durchaus zutreffende Unbescholtenheit während der Zeit der NS-Diktatur und immer wieder auch seine privat geäußerte Kritik an dieser betonen, obwohl es ja gerade darum in Heidelberg gar nicht mehr ging. Es ging um die Situation an der Heidelberger Kinderklinik. Aber ging es wirklich nur um sie oder ging es in Wirklichkeit darum, den in bestimmten Kreisen der Heidelberger Öffentlichkeit und der Karlsruher Ministerialbürokratie ungeliebten Ordinarius, den Fremden aus Königsberg, noch dazu mit Gerüchten über seine Kooperation mit dem ostpreußischen Gauleiter Koch Umwobenen zu entfernen, koste es, was es wolle? Es scheint so, wenn man den bösarti-



Abbildung 6: Hermann Knorr. Archiv der Rhein-Neckar-Zeitung.

gen Beitrag des Chefredakteurs der RHEIN-NECKAR-ZEITUNG, Dr. Hermann Knorr, vom 28. Juni 1947⁴³ liest, der offensichtlich die Stimmung gegen Bamberger weiter anheizen sollte. Hermann Knorr (1897–1976), der Heidelberger Publizist und SPD-Abgeordnete im Landtag Württemberg-Baden, hatte 1945 zusammen mit dem Kommunisten Rudolf Agricola (1900–1985) und dem Liberalen Theodor Heuss (1884–1963), beide ebenfalls für ihre Parteien Mitglieder des neuen Landtages, Heuss sogar Kult(us)minister im Kabinett der Allparteienregierung Reinhold Maiers, die RHEIN-NECKAR-ZEITUNG gegründet.

⁴¹ Badisches Volksecho, 5.6.1947

⁴² Protokoll einer gemeinsamen Sitzung der Assistentenschaft der Universitätskinderklinik Heidelberg vom 9.6.1947. – UAHD, PA 821. Das Protokoll begann in seiner ersten Zeile mit dem danach wiederholten Satzbeginn »Wir protestieren [...]« und war unterzeichnet von den Ärztinnen Amend, Buchwald, Hiltner, Jahrl, Koder, Malaka, Mayer, Wendt und Witz. Von den Ärzten der Klinik zeichneten Andreas, Braun, Hammer, Hardy, Henckel, Hoen, Kautt, Knüpfer, Kühner, Lichtschlag, Plückthun, Schmid, Schmitt, Smattosch, Virus, Weicker und Zeller. Erkrankt waren Akermanis, Hardy, Jaerisch; beurlaubt Adams, Seiler, Trierweiler; im Außendienst Frau Köhler.

⁴³ Knorr, Hermann: Universitätsklinik. Rhein-Neckar-Zeitung (RNZ) vom 28.6.1948

Die Interna aus der Kinderklinik waren Knorr und damit der RNZ sicher von Agricola zugetragen worden, der sie seinerseits aus der Heidelberger Stadtratsfraktion der KPD (Gärtner) und dem Heidelberger Ortsverein der KPD bezog, der von dem Assistenzarzt der Klinik, Dr. Leu, informiert worden war. Die öffentliche Anklage Knorrs bezog sich unmittelbar auf die Person Bambergers und dessen Berufung, auf dessen angeblich unmäßigen Bauforderungen sowie auf die Klinikinterna, wobei den Transfusionszwischenfällen fast nur marginale Bedeutung zukam. Im Hinblick auf Bambergers Bauforderungen, die im Übrigen nur Karlsruher Berufungszusagen entsprachen und dem bedürftigen Bauzustand der Klinik noch fast bescheiden Rechnung trugen, sprach der indignierte Landtagsabgeordnete Knorr vermutlich für Agricola und Heuss mit. Hier hieß es:

Die Öffentlichkeit wurde gewaltig überrascht, als am 24. Mai (RNZ Nr. 60) namhafte Stadtpolitiker aller Parteien einen Notruf über die baulichen Zustände der Klinik ergehen ließen. Natürlich fehlte es dabei nicht an Vorwürfen gegen den Landtag und die Regierung, die wie gewöhnlich geschlaßen hätten. [...] Der neue Chefarzt stellte innerhalb eines halben Jahres Bauanträge in Höhe von 190 000 Mark. Das Ministerium genehmigte einiges und stellte die Anträge ins rechte Verhältnis zu den Bedürfnissen anderer Kliniken. Die Baureferenten wurden zur Prüfung eingeschaltet. Daneben ließen Anträge für innere Ausstattung in Höhe von 33 000 Mark, die ebenfalls teilweise genehmigt wurden. [...] Mancher, der mehr wusste, wurde stutzig und schüttelte schon damals bedenklich den Kopf.⁴⁴

Mit Knorrs rhetorisch geschickt eingeworfenen Bemerkung »Mancher, der mehr wusste« waren die persönlichen Angriffe auf Bamberger eingeleitet, die sich aus nichtöffentlichem Wissen speisen würden.

Der Chefarzt war 1946 – obwohl drei Kandidaten zur Wahl gestellt werden sollten – von der Medizinischen Fakultät als einziger dem Ministerium vorgeschlagen worden. Die Prüfung – auch die politische – nahm man nicht schwer. Die wissenschaftliche Leistung wurde gerühmt, und wer sollte in dieser Zeit über einen Flüchtling aus Königsberg hier etwas Nachteiliges sagen können? So kommt auch hier ein dickes Ende nach. 45

44 Ebd.

45 Ebd.

Was Knorr verschwieg, waren die verzweifelten Bemühungen um eine Nachfolge Dukens seit Frühjahr 1945 und das große Glück, endlich in Bamberger eine integere, wissenschaftlich herausragende, klinisch brillante und menschlich warme Arztpersönlichkeit für die verwaisten Kinder der Luisenheilanstalt gefunden zu haben. Allerdings war im Votum der Fakultät für Bamberger, das schließlich den Berufungswunsch begründete, auch zu lesen gewesen: »Politisch ist er, so weit wir wissen, vollständig unbelastet.« Bei Knorr, der die Aktenlage im Ministerium wohl kannte oder leicht hätte einsehen können, wurde daraus die leichtfertige Überprüfung eines ostpreußischen Flüchtlings. Beide Vorwürfe, so wusste der Publizist, würden in Zeiten der Entnazifizierungswut und Ostflüchtlingsxenophobie auch in Heidelberg auf verständnisvolle Häme treffen. Die nun folgende Charakteristik der Klinikzustände kann man nur als bittere Melange aus bösartigen Verdrehungen und einer biologistischen Sprache aus der Feder eines Sozialdemokraten deuten, die 1948 noch erstaunlich klar an Tenor und metaphorischen Duktus des von Julius Streicher herausgegebenen, denunziatorischen Hetzblattes DER STÜRMER erinnerte, in dessen Verlag bezeichnenderweise 1938 ein antisemitisches Kinderbuch mit dem Titel DER GIFTPILZ erschienen war.

Zu der Wohnungs- und Bauaffäre kamen sodann aber noch bedenkliche Zersetzungserscheinungen im inneren Dienst. Unter der Schwesternschaft entstand Unruhe, weil die Sprechstundenhilfe, eine Gräfin, die nicht zum Personal der Klinik gehörte, ohne Zuzugsgenehmigung in die Klinik aufgenommen worden war und eine sonderbare Rolle spielte. Der Betriebsrat wurde vorstellig, daß die Disziplin unter den Ärzten und der Schwesternschaft gelockert sei. Eine neue Untersuchung begann. 24 Zeugen wurden eingehend vernommen. Klatsch wurde von berechtigten Anständen gesondert. Da platzte mitten hinein das Unheil der Infektion. Aber wie dies geschah, darin offenbart sich der ganze Schwefelgeruch dieser Atmosphäre. Nach einem Krach machte ein junger Arzt aus Rache Meldung. Vorher hatten genug Ärzte davon gewusst und geschwiegen. So sah es in der Luisenheilanstalt aus. Was Wunder, daß eine Mutter mit Erschrecken von ihrem Kind vernehmen musste, es habe kein Mittagessen bekommen. Die Schwester gab zu, daß es vergessen worden sei und brachte um 4 Uhr dem Kind einen Teller kalte Suppe. Die Tragödie ist nicht wie ein Unglück vom Himmel gefallen, sondern als Giftpilz aus einem Fäulnisherd herausgewachsen. Jetzt haben die Ministerien die Pflicht, die

Zügel fest in die Hand zu nehmen. Die Öffentlichkeit ist wachsam und fordert einen guten Besen. Die Tradition der Heidelberger Universitätsklinik ist nicht verloren. Ihr fester Begriff ist Maßstab für das Ziel. Der gute Mensch, der geschickte Organisator und fähige Arzt muß die Krankheit heilen. 46

Zwar hat sich Bamberger nach innen und auch gegenüber Karlsruhe nach Kräften bemüht, jeden einzelnen der erhobenen Vorwürfe zu entkräften, aber die Dinge standen nun in der Öffentlichkeit schlecht um ihn, und ein Sensationsprozess war zu erwarten. Zunächst allerdings wurde am 15. Juli 1947 durch den Präsidenten des Landesbezirks Baden (Abt. Kultus und Unterricht) das »förmliche Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung« gegen Bamberger eröffnet.⁴⁷ Hiermit verbunden war das Verbot, weiterhin Privatsprechstunden und Privatpraxis – die bis dahin überwiegend der Finanzierung von Assistentengehältern gewidmet gewesen waren - abzuhalten. Nach Ablauf einer Frist von zwei Räumungstagen wurde Bamberger Hausverbot in der Kinderklinik erteilt. Das Verfahren wurde allerdings bis zur »rechtskräftigen Erledigung« eines inzwischen auch bereits aufgenommenen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens außer Kraft gesetzt. Offensichtlich war bereits dieser Zwischenstand für die Rhein-Neckar-Zeitung Anlass genug, ihre Kampagne gegen Bamberger am 2. August 1947 mit einer neuerlichen Falschmeldung fortzusetzen. »Wie wir vernehmen«, hieß es dort, »ist im Zuge des Verwaltungsverfahrens der bisherige Direktor der Heidelberger Akademischen Kinderklinik, Prof. Dr. Bamberger, der bisher beurlaubt war, ohne Pension entlassen.«48 Zugleich war diese Meldung dem Rundfunk zugespielt worden, der sie ebenfalls umgehend verbreitete. Verwunderte Fragen einer offensichtlich besser informierten Redakteurin der DENA (Deutsche Nachrichten-Agentur) nach der Quelle für diese Meldung, blieben bei der RNZ mit dem Hinweis »von vertraulicher Seite« unbeantwortet. Zwar konnte über die Pressestelle der Universität nach einer scharfen Intervention des Rektors bereits am 6. August im Rundfunk und am folgenden Tag auch in der RNZ geschaltet werden; die RHEIN-NECKAR-ZEITUNG aber nutzte die erzwungene Gegendarstellung zu einem neuerlichen Schlag gegen Bamberger, der nun einer Vorverurteilung gleichkam. Unmittelbar im Anschluss an die Gegendarstellung las man am Morgen des 7. August in der RNZ:

Also nicht ohne Pension e n t l a s s e n, sondern unter Sperrung der Dienstbezüge vorläufig seines Dienstes e n t h o b e n. Das ist zwar ein Unterschied, aber in der augenblicklichen Auswirkung kaum erheblich. Neben der Kindertragödie haben sich in der inneren Verwaltung der Kinderklinik Missstände ergeben, die Landtagsabgeordneter Dr. Knorr in Nr. 74 unserer Zeitung klarlegte. Wir dürfen wohl heute schon als sicher annehmen, dass eine Rückkehr Prof. Bambergers auf seinen Posten als leitender Arzt unserer Kinderklinik zu einem untragbaren Gedanken geworden ist.⁴⁹

Es sollte sich nicht um die letzte Fehlmeldung der RNZ in dieser Angelegenheit handeln. Mit der Vertretung Bambergers und der kommissarischen Leitung der Kinderklinik wurde ab Januar 1947 Hans Opitz betraut. Eine lange pädiatrische Tätigkeit lag bereits hinter ihm; nach seiner Ausbildungszeit bei Stolte in Breslau (1918-1924) und vielen Jahren als Oberarzt bei Adalbert Czerny in Berlin (1924-1931) leitete Opitz die Kinderabteilung des Mainzer Krankenhauses (1931–1933), des Säuglings- und Mütterheimes in Berlin-Neukölln (1933–1934) und ab 1934⁵⁰ – nach der Absetzung des jüdischen Klinikdirektors Heinrich Finkelstein (1865–1942) durch das NS-Regime – dessen berühmte Klinik, das Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Krankenhaus in Berlin. Diesem Hause hatte Opitz bis Kriegsende vorgestanden. Eine große Anzahl vorwiegend klinischen Problemen gewidmeter Publikationen stammen aus seiner Feder, vor allem immer wieder Arbeiten über die Klinik der Blutkrankheiten des Kindes. Opitz vertrat mit der Leitung der Heidelberger Kinderklinik auch den Lehrstuhl für Kinderheilkunde und habilitierte während dieser Vertretung Ernst Hoen und Franz Schmid. Als seine Aufgabe mit dem Freispruch Bambergers beendet war, ernannte ihn das Kultusministerium in Anerkennung seiner Verdienste zum persönlichen Ordinarius. Bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1957 blieb ihm die Leitung der Tuberkulosestation und einer eigenen Ambulanz mit einer kleinen Station übertragen. Danach übernahm er die Leitung einer neu gegründeten Schwesternschule der Universität und widmete sich vorwiegend seinen redaktionellen Aufgaben.⁵¹

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Präsident des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht, an Dekan der Medizinischen Fakultät Heidelberg, Karlsruhe. 15.7.1947.

⁴⁸ RNZ vom 2.8.1947. – UAHD, PA 3184.

⁴⁹ RNZ vom 7. 8. 1947. - UAHD, PA 3184.

⁵⁰ Zunächst vorläufig ab Dezember 1934, dann endgültig ab August 1935. – Vgl. Personalanzeigen unter der Rubrik »Tagesgeschichte« der Klinischen Wochenschrift 13 (1934), S. 1864, u. 14 (1935), S. 1232.

⁵¹ Vgl. Seidler (1960), S. 117f.

Ende August ging bei der Oberstaatsanwaltschaft des Heidelberger Landgerichtes ein angefordertes Gutachten über die Transfusionszwischenfälle in der Kinderklinik ein,⁵² um das die Medizinische Fakultät der Julius-Maximilian-Universität Würzburg im April 1947 gebeten worden war. Dieses Gutachten kam hinsichtlich der Fürsorge- und Aufsichtspflicht Bambergers im Transfusionswesen seiner Klinik und besonders im Zusammenhang mit den konkreten Transfusionszwischenfällen zu einem negativen Ergebnis. Es wurde ausgeführt, dass die Richtlinien des Blutspendewesens nicht eingehalten worden seien und dass bei mindestens einem der zehn sicher mit luesinfiziertem Blut behandelten Kindern dessen Versterben ursächlich mit den durchgeführten Transfusionen in Verbindung gebracht werden könne. Alle überlebenden Kinder seien allerdings auch weiterhin gefährdet. Zwar wurde konzediert, dass Bamberger unter schwierigsten Bedingungen seine Tätigkeit in Heidelberg aufgenommen hatte und dass die problematische Situation im Bereich des Transfusionswesens von Bamberger wohl erkannt worden sei. Es habe sich allerdings gezeigt, dass sich nach der Besprechung der Probleme in der Klinik im Mai 1946 »keiner der Ärzte« wirklich »dafür beauftragt gefühlt« habe. So müsse zusammenfassend festgehalten werden, dass »vom Mai 1946 bis April 1947 nichts Wirkungsvolles« geschehen sei, »um das Blutspendewesen in Ordnung zu bringen« und dass dies »als ein Versäumnis der Klinikleitung angesehen werden« müsse.

In einer unmittelbaren Stellungnahme zum Gutachten⁵³ konnte Bamberger die sich aus dem Gutachten der Würzburger Fakultät ergebenden Kritikpunkte stichhaltig widerlegen. Bei dem verstorbenen Kind habe es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht um einen Todesfall aufgrund der Transfusion luetischen Blutes gehandelt, sondern um eine Komplikation aufgrund eines unreinen Citrates der Firma Merck, das auch bei weiteren zwölf Kindern zu erheblichen Komplikationen geführt habe. Und hinsichtlich der Reorganisation und Beaufsichtigung des Blutspendewesens für die Klinik sei durch ihn selbst unmissverständlich »aus der Schar der Assistenten« der später erkrankte Assistenzarzt Dr. Andreas beauftragt worden. Oberarzt Dr.

Sefrin habe ihm »ein bis zwei Tage später« gemeldet, dass Dr. Andreas der Aufgabe nachkomme. Von Mai 1946 bis April 1947 habe er auch »mehrfach bei den Visiten ausdrücklich danach gefragt«, ob die Transfusionskontrollen eingehalten würden. Dass gleichwohl »nichts wirkungsvoll« geschehen sei, dürfe daher »nicht als Versäumnis der Klinikleitung [Unterstreichungen im Original]« angesehen werden.

Nun stand also Gutachten gegen Aussage, und das Gericht würde entscheiden müssen.

Prozess und Revision

Die Anklageschrift der Oberstaatsanwaltschaft Heidelberg vom 31. Dezember 1947⁵⁴ richtete sich gegen Philipp Bamberger und seinen Oberarzt, Dr. Artur Rudolf Sefrin, wegen Fahrlässigkeit mit Körperverletzung in elf Fällen, gegen den 1946 syphilitischen Rheinschiffsführer und Blutspender Johann Hermann O. wegen des gleichen Delikts in sieben Fällen sowie gegen die an den Transfusionszwischenfällen teilweise beteiligte Krankenschwester Anneliese Julie Pfeffer in vier Fällen. Unter Vorlage zahlreicher Zeugenaussagen als Beweismittel,⁵⁵ besonders aber auf der Grundlage des Würzburger Gutachtens sah die Staatsanwalt bei Bamberger und seinem Oberarzt Sefrin das Vergehen vor allem in deren Nachlässigkeit bei der Überwachung des Blutspendewesens, in der fahrlässigen Verletzung der Aufsichtspflicht hinsichtlich der Kontrolle der angeordneten Verbesserungsmaßnahmen sowie bei Sefrin in einer zu späten Therapie der erkannten Syphilis, beim Blutspender O. in der Tatsache, dass dieser trotz der aufgrund von ärztlichen Verdachtsmomenten eingeleiteten Syphilisdiagnostik weiterhin Blut gespendet habe, und bei Schwester Pfeffer schließlich in deren nachlässiger Aktenführung. So sei die entscheidende Spende des erkrankten O. nicht in der Spenderkartei vermerkt gewesen, sodass sich eine verspätete Aufdeckung der Infektionsfälle und dadurch

⁵² Medizinische Fakultät Würzburg an Landgericht Heidelberg (Oberstaatsanwaltschaft), Würzburg, 23.8.1947. – UAHD, PA 821.

⁵³ Ausführungen von Prof. Bamberger zu dem von der Med. Fakultät der Universität Würzburg am 23.8.47 erstatteten Gutachten, undatiert. – UAHD, PA 821.

⁵⁴ UAHD, PA 821.

⁵⁵ Unter anderem schlug sich in der Anklageschrift auch die gegen Bamberger gerichtete denunziatorische Wühlarbeit – obwohl von Staatsanwalt Renner als »nicht bestätigt« aufgeführt – nieder. Hinter den bizarren Anschuldigungen, der überzeugte Katholik Bamberger habe als »fanatischer Nationalsozialist an der Enteignung von Liegenschaften katholischer Orden in Ostpreußen und an deren Umwandlung zu Kinderkliniken mitgewirkt«, stand das Bayerische Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte unter Leitung der schillernden Person des »Dr.« Philipp Auerbach. Auerbach hatte nachweislich mehr als 20 % der 2 810 von ihm bearbeiteten Wiedergutmachungsakten gefälscht. Ein entsprechendes Schreiben vom 11.8.1946, auf das sich die Staatsanwaltschaft bezog, findet sich allerdings nicht mehr in den Personalakten Bambergers. – Vgl. zum Bayerischen Staatskommissariat und zu Auerbach den Artikel »Wiedergutmachung: Ermittlung gegen Unbekannt«. Der Spiegel 7 (1951), S. 10–12.

bedingt auch eine verspätete Behandlung ergeben habe. Die Strafsache, deren Verhandlung für den 31. März 1948 angesetzt war, versprach durch ihre parteiische Begleitung in der Heidelberger Lokalpresse durchaus zum Schauprozess zu werden. Dieser Prozess jedoch fand nicht statt, weil sich die Erste Strafkammer des Heidelberger Landgerichtes auf der Grundlage des Badischen Amnestiegesetzes vom 8. Mai 1947 am 18. März 1948 zur Einstellung des Verfahrens entschloss. Rechtlich möglich war eine solche Entscheidung aufgrund der minderen Schwere der Straftaten, warum sie aber im Detail erfolgte, müsste unter Zuziehung der Gerichtsakten noch geklärt werden. Vielleicht war dem Gericht eine Entscheidung in dieser komplizierten Angelegenheit, die ja sehr komplexe Überlegungen erforderlich gemacht hätte, einfach zu umständlich. Im Sinne des Angeklagten Bamberger kam eine Einstellung des Verfahrens unter diesen Bedingungen im Grunde einer Verurteilung ohne Verhandlung gleich, denn es deutete sich an, dass die Landesverwaltung in Karlsruhe unter diesen Bedingungen nicht gewillt war, Bamberger wieder einzustellen. Auch in der Heidelberger Öffentlichkeit würde Bamberger mit einem solchen Richterspruch hinsichtlich der Wiederherstellung seines Ansehens einen denkbar schlechten Stand haben, denn dort würde man sofort einen Vertuschungsversuch argwöhnen. In dieser schwierigen Situation, vor allem aber weil Bamberger an einer ausführlichen Verhandlung seiner Angelegenheit und an einer vollständigen Rehabilitation interessiert war, hatten Bambergers Anwälte, Edwin und Rolf Leonhard (Kanzlei Freiherr von Campenhausen), bereits am 17. März 1947, also noch vor Verkündigung und Zustellung (18. März 1948) des sich andeutenden Amnestiebeschlusses, der Strafkammer des Landgerichts Heidelberg mitgeteilt, dass ihr Mandant von der Ablehnungsbefugnis (§ 7, Abs. 1 u. 2) des württemberg-badischen Amnestiegesetzes Gebrauch mache, »weil er entscheidenden Wert darauf lege, die Angelegenheit in aller Öffentlichkeit durch das Gericht völlig geklärt zu sehen und seine Freisprechung zu erwirken.«. Wider besser mögliches Wissen wurden in der Rhein-Neckar-ZEITUNG freilich wie schon in der Vorgeschichte des Prozesses die Tatsachen erneut völlig auf den Kopf gestellt. In einem Artikel vom 20. April 1948, der unter der Überschrift » Blutspenderprozess und Amnestie abgedruckt wurde, hieß es nicht ohne Häme, die Verteidigung habe den Antrag auf Anwendung des Amnestiegesetzes gestellt. Ein umgehend erwirktes Dementi der Zeitung dürfte in der Öffentlichkeit allerdings kaum wahrgenommen worden sein. Bambergers Ruf war erschüttert. Immerhin wurde die Beschwerde der Anwälte wirksam, denn das Urteil vom 18. März 1947 und damit die Anwendung des Amnestiegesetzes wurde unter Zurückweisung an die Vorinstanz am 9. Dezember 1948 vom I. Strafsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart (Nebensitz Karlsruhe) aufgehoben. ⁵⁶ Was aber änderte dies an der sozialen Situation Bambergers, der seit seiner Entlassung im Sommer 1946 ohne Dienstbezüge auskommen musste und sich – verschärft durch den mit der Währungsreform bedingten Wertverfall der alten Währung – nur noch mit Not durch den Verkauf privater Laborgeräte über Wasser halten konnte? ⁵⁷

Nach vielfachen Vertagungen, zuletzt noch einmal im Mai 1950, sollte es endlich im Oktober 1950 zur Wiederaufnahme des 1948 zunächst eingestellten Prozesses kommen. Als Sachverständige wirkten: der Würzburger Chirurg Prof. Werner Wachsmuth (1900–1990),⁵⁸ der Tübinger Kinderkliniker Prof. Alfred Nitschke (1898–1960),⁵⁹ Medizinalrat Dr. Hufnagel vom Heidelberger Gesundheitsamt und der Mainzer Internist Prof. Kurt Voit (1959–1960). Daneben waren 21 Zeugen geladen, die größtenteils auch bereits an der ersten Verhandlung teilgenommen hatten, unter ihnen nun auch der letzte Direktor der Klinik während der NS-Zeit, Johann Duken (1889–1954).

Anders als bei der ersten Verhandlung wurde die Heidelberger Öffentlichkeit nun in ausführlichen Berichten in der Lokalpresse außerordentlich ausgewogen informiert. Drei umfangreiche Prozessberichte erschienen ohne

⁵⁶ UAHD, RA 821.

⁵⁷ Bamberger an Rektor, Heidelberg, 3.3.1949. – UAHD, PA 3184.

⁵⁸ Werner Wachsmuth (1900–1990) wurde in Rostock geboren, studierte 1919–1923 Medizin an den Universitäten Tübingen, Würzburg und Frankfurt, wo er 1923 promovierte. 1923–1924 arbeitete er als Assistent bei Friedrich von Müller an der II. Medizinischen Klinik in München, 1925–1928 bei Eugen Enderlen in Heidelberg und 1928–1935 bei Erich von Redwitz (1883–1964) in Bonn, wo er sich 1934 habilitierte. Aus politischen Gründen wurde er 1935 Sanitätsoffizier und Leiter des Standortlazarettes in München, 1936 Professor. Während des Zweiten Weltkrieges war er Beratender Chirurg der Heeres-Sanitäts-Inspektion in Berlin, eine Zeitlang auch Leiter eines Sonderlazarettes des OKH in Brüssel, dessen Patienten er 1944 bei der Invasion der Engländer nicht im Stich ließ und wo er die drohende Deportation von 5.000 belgischen Politischen Gefangenen nach Deutschland verhinderte. 1946 aus englischer Kriegsgefangenschaft entlassen, erhielt er den Ruf auf den Lehrstuhl für Chirurgie in Würzburg.

⁵⁹ Alfred Nitschke besuchte Schulen in Freiburg, 1917/18 leistete er Kriegsdienst als Leutnant im 2. Gardereservefußartillerieregiment (ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse und dem Ehrenkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen). Er
studierte an der Universität Freiburg Medizin. Nach der Approbation und der Promotion zum Dr. med. war er Assistenzarzt
in Freiburg, Altona, der Universitätsklinik Breslau und der Universitätskinderklinik Freiburg. Hier habilitierte er sich 1928
und wurde 1929 Oberarzt der Klinik. 1933 erhielt er den Titel eines nichtbeamteten außerordentlichen Professors. Ab 1933
war er Chefarzt der Kinderabteilung des Krankenhauses Berlin-Lichtenberg, 1938 erhielt er einen Ruf an die Universität
Halle und wurde zum ordentlichen Professor und Direktor der Universitätskinderklinik ernannt. 1945 als Dekan der Medizinischen Fakultät unterlag er bei den Rektorwahlen und nahm 1946 einen Ruf an die Universität Mainz an. 1948 wechselte
er nach Tübingen, dort war er Dekan und Rektor.

Angabe des Berichterstatters am 17., 18. und 20. Oktober im HEIDELBERGER TAGEBLATT, drei weitere und eine ausführliche Schlussbewertung der Gerichtsverhandlung in den Ausgaben der RHEIN-NECKAR-ZEITUNG zwischen dem 17. und 21. Oktober 1950. Für diese Berichte hatte die Zeitung einen jungen, aber gleichwohl erfahrenen Berichterstatter für medizinische Prozesse gewinnen können, den Heidelberger Medizinstudenten Fred Mielke, der zusammen mit Alexander Mitscherlich und Alice von Platen von Dezember 1946 bis August 1947 in Nürnberg dem Prozess des 1. Amerikanischen Militärtribunals (»Nürnberger Ärzteprozeß«) gegen besonders exponierte Verantwortliche und Mitwirkende ärztlicher Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Beobachter beigewohnt hatte. Unter welchen Umständen die Wahl der RNZ nun gerade auf Fred Mielke gefallen war, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, immerhin handelt es sich in Heidelberg nicht um einen Prozess gegen NS-Täter, sondern um einen – zumindest hinsichtlich des zu verhandelnden Tatbestandes – gänzlich unpolitischen Tatbestand. Aber es ging wie zweieinhalb Jahre zuvor in Nürnberg um ärztliche Verantwortung, und politisch war der Prozess zumindest für eine Reihe von Beobachtern in Heidelberg allemal, denn das Odium, das besonders in der Presse gegen Bamberger geschürt worden war, speiste sich ja zu einem guten Teil aus Mutmaßungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit des Pädiaters mit der Königsberger Gauleitung.

Der Prozess vor der Großen Strafkammer des Heidelberger Landgerichts stand unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Krastel. Beisitzende Richter waren Landgerichtsrat Lörtz und Amtsgerichtsrat Dr. Unkelbach sowie zwei Schöffen. Staatsanwalt Renner führte die Anklage, und die Verteidigung Bambergers hatten die Rechtsanwälte Dr. Hofer, Dr. Wölde, Dr. Best und Assessor Worm übernommen. Der erste Prozesstag war ganz der Beweisaufnahme gewidmet. Hier zeigte sich bald, dass vor Gericht neben den objektivierbaren Tatbeständen vor allem die Frage nach der »Eigenverantwortlichkeit des Arztes« in der Perspektive der Fachgutachter im Mittelpunkt der Verhandlung stehen würde. Bemerkenswert ist hier der Bericht im HEIDELBERGER TAGEBLATT vom 20. Oktober 1950,60 der ausführlich eine Passage aus Ebermayers »Arzt und Patient in der Rechtsprechung« von 192461 zitierte, der sicher auch in der Verhandlung eine Rolle gespielt haben dürfte:

Es ist keineswegs so, dass der Leiter einer Anstalt ohne weiteres für jede Fahrlässigkeit seiner Hilfspersonen verantwortlich ist. Es ist jedes Mal nach den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles an der Hand ausreichender Sachverständigengutachten zu entscheiden.

Ähnlich im Tenor klang auch die Meinung Fred Mielkes hierzu in der RHEIN-NECKAR-ZEITUNG, dass doch »aus dem ganzen Zusammenhang« hervorgehe, dass die Transfusionen gar nicht mehr so sehr »im Vordergrund für den Leiter« der Klinik stünden, da doch alle, selbst die jüngeren Ärzte, hierin über die »nötigen Kenntnisse« verfügten und »eigenverantwortlich zu handeln« hätten, »wie es der Stellung eines Arztes gebührt«62. Dass der Zeuge Johann Duken, Direktor der Klinik in der NS-Zeit, betonte, hierzu hätten »in den geordneten Zeiten« (sic!) »gelegentlich vorgenommene Untersuchungen genügt«, war Wasser auf die Mühlen der Verteidigung, die ihren »erheblichen Einspruch« gegen eine solch laxe Haltung unter Hinweis darauf begründen konnte, dass es immerhin Bamberger gewesen sei, der durch seine Anordnungen zur Reorganisation des Blutspendewesens an der Klinik mit dem dort herrschenden Schlendrian gebrochen habe. 63 Im zweiten Verhandlungstag zeigte sich dann auch sehr deutlich, dass es eben bei der abhängigen Verantwortlichkeitskette vom Oberarzt Dr. Sefrin über den von diesem beauftragt Assistenzarzt der Kinderklinik, Dr. Andreas, bis hin zum Arzt der Chirurgischen Klinik, der aus Angst vor Arbeitsüberlastung die notwendige Syphilisdiagnostik der Spender (Wassermann-Test) vernachlässigt hatte, zu schwerwiegenden Versäumnissen gekommen war, die in den allgemeinen Nachkriegsturbulenzen der Klinik nicht mehr im primären Verantwortungsbereich des Klinikchefs liegen konnten. Als schließlich auch die ehemaligen Hauptgutachter des ersten Prozesses, Wachsmuth und Nitschke, von ihrer Verantwortungszuweisung an Bamberger deutlich Abstand nahmen und ihre Beurteilung dahingehend revidierten, dass der Klinikchef angesichts der schwierigen Zeitumstände einen »sinnvollen und richtigen Auftrag« zur Neuordnung des Transfusionswesens gegeben habe, brach das Hauptargument der Staatsanwaltschaft der mangelhaften Notstandsregelung und Aufsichtspflicht Bambergers in sich zusammen.⁶⁴ Mit deutlicher Anerkennung wurde dies von Landgerichtsdirektor Krastel kommentiert: »Alle

⁶⁰ Heidelberger Tageblatt vom 20.10.1950.

⁶¹ Ebermayer, Ludwig: Arzt und Patient in der Rechtsprechung, Berlin 1924.

⁶² Mielke, Fred: Der Aerzteprozeß in Heidelberg. RNZ vom 17.10.1950.

⁶³ Eb

⁶⁴ Mielke, Fred: Der Aerzteprozeß in Heidelberg. RNZ vom 18.10.1950

Achtung, dass Prof. Wachsmuth den Standpunkt, den er in der ersten Sitzung vertrat, nach dieser Verhandlung, die bestimmt neue Gesichtspunkte gebracht hatte, revidierte. Es war ein ehrliches Bekennen: Ich habe mich geirrt.« Weniger respektvoll fiel der Kommentar der Staatsanwaltschaft aus. Wohl in Abwandlung der Volksweisheit »Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus« formulierte Staatsanwalt Renner zum Gesinnungswandel der Gutachter: »Es gibt keinen Beruf, der in sich ein solches Solidaritätsgefühl birgt.«⁶⁵

Der dritte und letzte Verhandlungstag war bestimmt durch die Schlussplädoyers der Anklage und der Verteidigung und die Verkündung des Urteils. Die Staatsanwaltschaft blieb, wie zu erwarten, in ihren Ausführungen bei den alten Vorwürfen – wenngleich in abgeschwächter Form – und bezichtigte Philipp Bamberger, keinen detaillierten Auftrag zur Reorganisation des Transfusionswesens erteilt und damit fahrlässig die Schutzlosigkeit der Kinder verursacht zu haben, ganz gleich ob die Zeiten nun »ruhig oder unruhig« gewesen seien. Oberarzt Sefrin hingegen wurde eine fahrlässig vernachlässigte Kontrolle des ausführenden Assistenzarztes der Klinik vorgeworfen. Beantragt wurde die Beibehaltung der erstinstanzlichen Entscheidung. Die Verteidigung hingegen sah Bamberger schon durch die revidierten Gutachten in jeder Hinsicht entlastet und warnte vor den Konsequenzen einer Verurteilung des Oberarztes. Das Gericht dürfe

nicht durch seine Entscheidung jedem Arzt über ein normales Maß an Verantwortung hinaus in die Angst vor der Justiz zu drängen. Das müsse die Unterlassung vieler lebensrettender Eingriffe durch fortgesetzte bürokratische Rückversicherung zur Folge haben.⁶⁶

Dieser Auffassung vor allem schloss sich das Gericht in seinem Urteil schließlich an, sprach Philipp Bamberger frei und verfügte die Einstellung des Verfahrens gegen den damaligen Oberarzt der Klinik Dr. Sefrin. In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende Richter, Landgerichtsdirektor Krastel, darauf ab, dass sich das Gericht auf die Aussage der Gutachter zu stützen gehabt hätte. »Was sagt ein erfahrender Arzt zu den Vorfällen; danach hatten wir uns zu richten.« Nach eben der Aussage der Gutachter sei zweifelsfrei weder eine fahrlässige Körperverletzung noch gar eine fahrlässige Herbeiführung des Todes durch die Transfusion syphilisverseuchten Blutes zu konstatieren. Acht der infizierten Kinder

seien an der Grundkrankheit verstorben, bei zweien habe die Todesursache nicht sicher festgestellt werden können, zwei der lebenden Kinder seien für das Gericht in den Wirren der Nachkriegsjahre nicht mehr auffindbar gewesen, und bei den restlichen Kindern sei die Wassermann-Probe negativ.⁶⁷

Bilanzen

Mit dem Urteil des Gerichtes am 18. Oktober 1950 und der erstaunlich verzögerten Einstellung des Dienststrafverfahrens vom 5. Dezember 1950 war nicht nur ein Prozess zum Abschluss gekommen, der sich über drei Jahre hingezogen und den Angeklagten, besonders Philipp Bamberger, schwere Belastungen seelischer, beruflicher und materieller Art aufgebürdet hatte. So erschreckend die Vorfälle an der Universitätskinderklinik auch gewesen sein mochten, so hatten sie doch auch in vielen deutschen und ausländischen Kliniken der damaligen Zeit aufgrund des warnenden Beispiels eine Verbesserung des Blutspendewesens zur Folge. Und in medizinethischer Hinsicht war in der jungen Bundesrepublik zugleich auch ein Diskussionsprozess um die Frage der ärztlichen Verantwortung im Klinikbereich angestoßen worden, der im Grunde bis heute noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Worum es darin gehen würde, hat Fred Mielke, der junge und in seiner Zeit doch bereits so ärzteprozesserfahrene Heidelberger Medizinstudent, in seinem Nachwort zum Heidelberger Ärzteprozess am 21. Oktober 1950 fast zeitlos klar zum Ausdruck gebracht. Sein Beitrag in der Rhein-Neckar-Zeitung trug den Titel »Aerztliches Handeln und Verantworten - Sorgfalt von Arzt und Richter zum Wohle der Kranken« und mündete in die damals zu ziehende Quintessenz eines langjährig strafrechtlich verfolgten Vorgangs an der Heidelberger Kinderklinik, die sich noch heute jeder Klinikarzt, gleich ob als Anfänger oder bereits in erfahrener Position, ins Stammbuch schreiben lassen sollte:

Die Arbeit der Aerzte einer Klinik stellt ein Zusammenspiel einzelner eigenverantwortlicher Träger dar. Aus ihren Handlungen, ihrer Sorgfalt und ihrer offenen Diskussion mit dem Chef von ihrem eigenen Arbeitsfeld her, ergibt sich die Leistungsfähigkeit eines Krankenhauses. Das heißt, nicht nur Verantwortlichkeit und Fürsorge von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben im Sinne ehrlicher Beteiligung an den Sorgen des Chefs gehören

⁶⁵ Heidelberger Tageblatt vom 20.10.1950.

⁶⁶ Mielke, Fred: Freispruch Professor Bambergers. RNZ vom 19.10.1950.

⁶⁷ Heidelberger Tageblatt vom 20.10.1950

zur selbstverständlichen Voraussetzung eines ärztlichen Arbeitskreises. [...] Dort gibt es nur ein Wissen (oder Nichtwissen) um Mängel und dementsprechendes Handeln.⁶⁸

Auf das Schicksal Philipp Bambergers während der langen Jahre der Inkriminierung bezogen schloss Mielke sein Nachwort mit dem Hinweis, dass auch in Zukunft nur so vermieden werden könne, »daß ein 30 Jahre tätiger hoch zu achtender Arzt jahrelang an den Rand seines Berufes gedrängt wird«. Auch dies müsse »einmal gesagt werden«⁶⁹. Für die bemerkenswerte Weitsicht Fred Mielkes in medizinethischer Hinsicht zeugt auch die Erwähnung anderer Probleme, die sich aus dem abgeschlossenen Rechtsfall zwanglos ergeben könnten, wie etwa das »Problem der Umwandlung medizinisch-sachverständiger Aeußerungen in juristische Urteilsbildung oder die Handhabung bestimmter bürokratischer Instanzen im Hintergrunde der Geschehnisse«, wie überhaupt die »bürokratische Einengung ärztlichen Tuns«.⁷⁰ Den Gang späterer Debatten um solche Fragen freilich hat Mielke, der 1959 an einem unheilbaren Leiden verstarb, nicht mehr erleben dürfen. Ein Jahr vor Fred Mielkes Tod feierte Philipp Bamberger seinen 60. Geburtstag. Eine der üblichen Laudationes erschien in der Rhein-Neckar-Zeitung aus der Feder Hans Henckels unter der Schlagzeile »Arzt, Forscher, Lehrer«. Bemerkenswert sind Geburtstagsnotizen solcher Art für den Historiker eigentlich kaum, wenn sie nicht - wie in eben diesem Falle – zeittypische Perspektiven auf historische Ereignisse und den Wandel ihrer Bewertung eröffnen. Bambergers Schicksal in Heidelberg, das aus seiner eigenen intimen Perspektive kaum anders als existenziell bedrohlich bezeichnet werden kann, wird hier akademisch heroisiert. Aus dem Protagonisten bitterer Jahre in den Turbulenzen von Krieg, politischem Terror und fatalem Transfusionsunglück wird so ein fast zeitloser »Odysseus in schwerer See«. In der Diktion des Schülers und Mitarbeiters Hans Henckel übernahm Bamberger mit der traditionsreichen Luisenheilanstalt 1946 ein »steuerloses Schiff«, das

in der Brandung jener chaotischen ersten beiden Nachkriegsjahre dahintrieb und mit noch wenig eingearbeiteter, ausbildungsmäßig unzureichender Besatzung sich angesichts des täglich anschwellenden Flüchtlingsstromes und der allgemeinen Not vor schier unlösbare Probleme gestellt sah. Als das Schiff vorübergehend ein Loch bekam, machte man ihn, der sofort die Notstände erkannt hatte, und ständig auf Abhilfe drang, dafür verantwortlich, und tat ihm so bitteres Unrecht. Zum Glück zog auch dieses Unwetter schließlich vorüber.⁷¹

Philipp Bamberger hatte in Heidelberg kein Phönix aus der Asche sein wollen, und er war sicher auch kein Odysseus in schwerer See. Wohl aber hatte er 1950 die zweite schwere Zeit seines Lebens – bereits an der ersten wäre manch anderer zerbrochen, um wie viel mehr an der zweiten – mit einer noch heute bewundernswerten Haltung endlich überstanden. Der Freispruch des Jahres 1950 bedeutete für ihn in erster Linie seelische Entlastung. Erst in zweiter Linie gewährte er den befreiten Aufbruch in eine glänzende Karriere an seiner Heidelberger Kinderklinik, die nun auch ihr endlich Neubeginn und Aufbruch bescheren sollte: 1951 den Abschluss des ersten Klinikneubaus, 1954 die Eröffnung des Moro-Hauses, 1956 die Eröffnung des Infektionsgebäudes und 1965 schließlich die des Klinikhochhauses.



Abbildung 7:
Besuch der
Begum Aga Khan
in der Kinderklinik 1958.
Vlnr. Eduard
Seidler, Begum
Yvette Aga Khan,
der Dekan der
Medizinischen
Fakultät, Werner
Kindler und Philipp Bamberger.
Universitätsarchiv Heidelberg.

⁶⁸ Mielke, Fred: Aerztliches Handeln und Verantworten. Sorgfalt von Arzt und Richter zum Wohle der Kranken – Ein Nachwort zum Aerzte-Prozeß. RNZ vom 21.10.1950.

⁵⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Henckel, Hans: Arzt, Forscher, Lehrer. Zum 60. Geburtstag von Prof. Bamberger. RNZ vom 21. 7. 1958



Abbildung 8: Ein besonderes Anliegen Bambergers war es, die Verbindung zu den nach 1933 vertriebenen Mitgliedern der Kinderklinik wiederherzustellen. Bei der Feier zum 100. Jubiläum der Klinik saßen in der ersten Reihe des Auditoriums (von links nach rechts): Ernst Freudenberg (angeschnitten), Paul György, Walter Keller, Philipp Bamberger und Grete Moro. Hinter ihr: Anni Wassermann (geb. Noll).

Bamberger selbst wurden vielerlei Ehrungen zuteil, etwa als Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde, als Vorsitzender der Deutschen Sektion der Internationalen Liga gegen Epilepsie oder als stolzer und erfolgreicher Ausrichter des Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde 1961 in Heidelberg. Von Bambergers wissenschaftlichen Leistungen ausführlich zu reden, war hier noch gar keine Gelegenheit. Seine Ziele als akademischer und ärztlicher Lehrer hat er selbst in einem Interview preisgegeben, das er 1966 im Jahr seiner Entpflichtung dem HEIDELBERGER TAGEBLATT gab, das unter der Rubrik »Werkstätten des Geistes« über »Kind und Krankheit – Die Universitätskinderklinik« berichtete. Zu lesen war dort im üblichen Reportagestil der Zeit: »Als Universitätslehrer versucht Philipp Bamberger seinen Studenten hauptsächlich vier Dinge beizubringen: Sehen – Logisches Denken im ärztlichen Sinn – Liebe und Verständnis für die Patienten – Zivil-

courage«. Alle Zeitzeugen, die Bamberger als Arzt und Lehrer noch beobachten und erleben durften, werden sicher die ersten drei dieser Leitziele bestätigen können. Dem Historiker erschließt sich aus den Akten vor allem die vierte Unterrichtsmaxime, Philipp Bambergers Zivilcourage.

Prof. Dr. med. Wolfgang U. Eckart Institut für Geschichte und Ethik der Medizin Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Im Neuenheimer Feld 327 69120 Heidelberg wolfgang.eckart@histmed.uni-heidelberg.de